

Entsprechenserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex, in der ab dem 20.07.2005 bzw. ab dem 24.07.2006 gültigen Fassung, veröffentlicht am 20.12.2006

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2005 entsprach und entspricht die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20.07.2005 bzw. ab dem 24.07.2006 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen:

Gemäß **Kodex Ziffer 4.2.4 in der Fassung ab dem 20.07.2005** soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert ausgewiesen werden. Aufgrund des am 10.08.2005 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen wurde diese Empfehlung im **Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 24.07.2006 gültigen Fassung** gestrichen und an deren Stelle das nun geltende Gesetzesrecht wiedergegeben. Danach ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds unter Namensnennung offenzulegen, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat. Ein entsprechender Hauptversammlungsbeschluss wurde nicht gefasst. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 enthält deshalb erstmals diese Angaben.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.1** soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.2** sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.7** soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.7** soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.1** sollen der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Seit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 und dem Zwischenbericht für das 1. Quartal 2006 wird diese Empfehlung umgesetzt.

Nürnberg, im Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat  
Hans-Peter Schmidt

Für den Vorstand  
Günther Riedel Dr. Werner Rupp